

Mittwoch, den 19. Oktober 1988

Exkursion I: Raum nördlich Ansbach

1. Oberzenn:
Erosionsschutzmaßnahmen im
Rahmen der Neugestaltung der Flur
2. Flurbereinigung im »Oberen Zennal«:
Biotopverbundnetz, Wasserrückhaltung
LB-D Ziegler, Flur Dir Ansbach
3. Vorbildliche Gestaltung des
Flurbereinigungsgebietes
Bad Windsheim unter Berücksichtigung des
Bodenschutzes, der Landschaftspflege und des
Kurbetriebes
30 Schätze, Flur Dir Ansbach
4. Besichtigung des Fränkischen Freilandmuseums in
Bad Windsheim

Leitung: *LD Weihermann*, Amt für Landwirtschaft und
Bodenkultur Ansbach

Exkursion II: Raum südlich bzw. westlich Ansbach

1. Hesselberggebiet:
Dreistufige Melioration, Wasserrückhaltung in
Kombination mit Naturschutzmaßnahmen,
Landschaftspflege (Bodenschutzpflanzungen,
Trockenrasenpflege)
2. Raum Herrenrieden:
Maßnahmen zum Schutze der Wiesenbrüter und
des Weißstorches und Brachrandstreifenprogramm
(durch Flurbereinigung, über Verträge mit
Landwirten und direkte Biotoppflege durch
Landwirte)
3. Häslabronn / Zailach:
Modellstudie »Umweltgerechte Landwirtschaft«,
Dorferneuerung

Leitung: *LD Janda*, Regierung Mittelfranken, Ansbach

Abfahrt: jeweils 8.00 Uhr

Rückkehr: in Ansbach ca. 16.00 Uhr

Einladung

zur 9. Tagung
der *Deutschen Landeskulturgesellschaft*
am 18. und 19. Oktober 1988
in Ansbach

Tagungsthema:
*Erhaltung, Pflege und Gestaltung
der Kulturlandschaft
durch bäuerliche Landwirtschaft*

Tagesordnung

Die *Deutsche Landeskulturgesellschaft* lädt zu ihrer neunten Tagung in Ansbach

am 18. und 19. Oktober 1988

herzlich ein.

Die Tagung wird mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt.

Tagungsort am 18. Oktober 1988;
Ansbach
Orangerie

Exkursionen am 19. Oktober 1988
Abfahrt um 8.00 Uhr; Abfahrtsort wird noch bekanntgegeben

gez. Prof. Dr. N. Knauer
Vorsitzender der Deutschen
Landeskulturgesellschaft

gez. Präsident Dr. Melian
Bayerische Landesanstalt
für Bodenkultur und Pflanzenbau

Anmeldungen zur Teilnahme an der Tagung und an den Exkursionen auf beiliegender Karte bis zum 15. September 1988 erwünscht.

Tagungskosten: 15,- DM Mitglieder; 35,- DM Nichtmitglieder
Exkursionskosten: 25,- DM je Exkursion "I"

Zahlungen werden erbeten bis zum 1. Oktober 1988 auf das Konto

Nr. 25 203 498 bei der Kieler Spar- und Leihkasse
BLZ 210 501 70; Stichwort: Tagung Ansbach

Quartierbestellungen sind an das Verkehrsamt der Stadt Ansbach (mittels beiliegender Karte) zu richten.

Dienstag, den 18. Oktober 1988

9.30 Uhr Eröffnung durch den Vorsitzenden der Deutschen Landeskulturgesellschaft
Begrüßung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vorträge

10.00 Uhr *Prof. Dr. Pfadenhauer:*
Landschaftsökologische Forderungen und agrarökologische Leistungen

Dr. Rintelen:
Möglichkeiten und Grenzen ökologischer Maßnahmen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und agrarstrukturellen Rahmenbedingungen.

Diskussion Leitung: *Abt. Dir. Rieder*, Leiter der Abt. Landwirtschaft bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach

12.15 – 14.00 Uhr **Mittagspause**

14.00 Uhr *Dr. Diez:*
Bodennutzung / Boden- und Gewässerschutz

ORR Unger:
Landschaftsökologische Maßnahmen und Konzepte in Bayern

NN: Reg. Aug. Noß
Landschaftsökologische Maßnahmen und Konzepte in Nordrhein-Westfalen

Diskussion Leitung: *Dr. Pfrogner / Dr. Diez*, Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, München

17.00 Uhr *Prof. Dr. Knauer:*
Zusammenfassung der Tagungsergebnisse

17.30 Uhr Ende der Tagung

18.00 Uhr **Mitgliederversammlung der Deutschen Landeskulturgesellschaft** (hierzu ergeht gesonderte Einladung)

ab 20.00 Uhr Kulturhistorischer Abend in der Orangerie zu Ansbach

Begrüßung durch das StMELF, Ltd MR Dr. Kling

- Tagung der DLKG am 18./19. Okt. 1988 in Ansbach -

Wir alle sind hineingeboren in Zeit und Raum. Wenn in der Gegenwart die Grundlagen unseres Lebens in Gefahr geraten, müssen wir antworten, jeder persönlich für sich, aber auch in der Gemeinschaft als Familie, Gesellschaft und Staat.

Bayern hat den Umweltschutz in seiner Verfassung verankert. Der Verfassungsauftrag lautet:

"Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen."

Angesichts der agrarischen Überproduktion und der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang gebrachten Umweltbelastungen ist landwirtschaftliche Erzeugung unter zunehmenden Leistungsdruck in ein Spannungsfeld zwischen Umweltbedürfnissen und ökonomischen Sachzwängen geraten.

Dr. Hans Eisenmann bezeichnete immer als eigentliche Aufgabe der Landwirtschaft, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel für die Versorgung der Mitbürger zu erzeugen und unsere in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaften zu pflegen und zu erhalten.

Die Deutsche Landeskulturgesellschaft hat mit ihrem Tagungsthema: "Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft durch bäuerliche Landwirtschaft" ein fundamentales Thema für ländliche Räume

und bäuerliche Existenzen der Gegenwart aufgenommen. Mir kommt die ehrenvolle Aufgabe zu, Ihrer Tagung die Grüße unseres Herrn Staatsministers Simon Nüssel sowie unseres Herrn Staatssekretärs Hans Maurer zu übermitteln. Gleichzeitig darf ich damit einen Dank an alle Teilnehmer vermitteln, die durch ihre Anwesenheit ihr großes Interesse an dieser Tagung bekunden.

Durch die Maßnahmen des gemeinsamen EG-Agrarmarktes werden eindeutig agroindustrielle Produktionsformen mit hoher Intensität in den dafür begünstigten Standorten Europas bevorzugt. Die Einkommen landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe weisen in Bayern auf einem unbefriedigenden Niveau nur sehr geringe Wachstumsraten auf, obwohl die Stützung durch direkte Einkommenstransfers - außerhalb landwirtschaftlicher Erzeugerpreise - auf rd. 28 % der Gewinne oder knapp 10 000 DM angewachsen ist.

Es ist für die bayerische Landwirtschaft zukünftig von besonderer Bedeutung, ob ihre Dienstleistungen, die sie durch Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft für die Allgemeinheit erbringt, gleichrangig neben ihrer landwirtschaftlichen Produktionstätigkeit stehen und finanziert werden. Geschähe dies nicht, hätte die bäuerliche Landwirtschaft wenig Zukunftschancen! Die Gefahr, daß sich die Landbewirtschaftung aus den ungünstigen Standorten zurückzieht und damit die Kulturlandschaft verändert, möglicherweise ihren Bestand in Frage stellt, ist unbestritten.

Wir brauchen in Bayern die Sicherung der ländlichen Räume, die vier Fünftel unseres Staatsgebietes und mehr als 60 % unserer Bevölkerung umfassen. Ein wirksamer Umweltschutz - nicht nur punktuell mittels Einzelmaßnahmen, sondern landesweit die Fläche erfassend - setzt aber funktionierende und leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe voraus, zu denen auch die Nebenerwerbsbetriebe zählen.

Prof. Weinschenk Zitat:

"Ökologische Vernunft erfordert eine Extensivierung der Ausnutzung der Agrarlandschaft bei Beibehaltung einer im Prinzip raumdeckenden Landwirtschaft."

Obwohl für eine solche Perspektive noch wenig Optimismus verbreitet ist, steht die Politik trotzdem im Obligo.

Bayerische Politik beinhaltet als Perspektive für den ländlichen Raum eine breite Palette von Finanzierungshilfen und Ideen der politischen Gestaltung, ganz gleich aus welchem Ressort die Initiativen kommen.

Ich erinnere an Initiativen wie z.B.

- Modellvorhaben für umweltgerechte Landwirtschaft
- Einrichtung eines landesweiten Netzes von Bodenbeobachtungsparzellen
- Anweisung an die staatlichen Betriebe zur Entwicklung von Landschaftspflegekonzepten

- Abhilfemaßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer
- Programm für Tiefenbohrungen
- Erstellung von Erosionsgefährdungskarten
- Forschungs- und Versuchsarbeiten, die Bodenerosion zu verringern
- Umweltgerechter Pflanzenbau zur Ergänzung und Verfeinerung des Konzepts des Integrierten Pflanzenbaus in den Bereichen Düngung und Pflanzenschutz
- Kulturlandschaftsprogramm, mit der Abkehr von produktionsbezogener Stützung
- Prioritäten der Arbeit der Flurbereinigungsverwaltung in Richtung Dorferneuerung, Herstellung von Biotop.-Verbund-Systemen

aber auch

- massive Mittelaufstockung in der Ausgleichszulage

Meine Damen und Herren,

nicht durch die Aufgabe der Bewirtschaftung sondern durch ihre Aufrechterhaltung kann der Beitrag der Landwirtschaft zur positiven Entwicklung des ländlichen Raumes entfaltet werden.

Eine nachhaltige Lösung der Agrarprobleme ist nur mit "integrierter Politik" für den ländlichen Raum vorstellbar. Die Verwirklichung dieses Konzepts kostet die Gesamtgesellschaft nicht unerhebliche Teile der Wertschöpfung unserer Volkswirtschaft. Sie ist, wie Staatsminister Nüssel vor kurzem zum Ausdruck brachte, nur im Rahmen eines solidarischen, gesellschaftlichen Kraftaktes denkbar. Der verstorbene Bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß hat für diese Anstrengung, den Begriff "Jahrhundertvertrag" geprägt. Dieser Begriff bedeutet eine neue vielschichtige Perspektive für die bäuerliche Landwirtschaft und den ländlichen Raum.

Um sie zu verwirklichen, haben alle eine große gemeinsame Aufgabe: Wir müssen unsere Gesellschaft davon überzeugen, daß es im Grunde um eine für alle lebensnotwendige Zukunftsinvestition geht

- nicht nur zur Sicherung unserer Landwirtschaft,
- sondern zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Vielfalt und Schönheit unseres Landes.

Ich wünsche der Tagung einen erfolgreichen Verlauf, den Teilnehmern aus anderen Bundesländern viele Stunden des Gefühls der liberalitas Bavariae: Leben und leben lassen.

Maßnahmenkonzepte für eine standort- und umweltgerechte
Landbewirtschaftung in zwei Modellgemeinden Bayerns.

Kurzfassung eines Referats von Dr. Harro Kern
bei der DLKG-Tagung in Ansbach am 18.10.1988.

I.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterrichtete am 30.09.1986 die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (LBP) sowie die Bayer. Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur (LBA) von einem im Frühjahr 1986 abgeschlossenen Forschungsvorhaben über die "Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft", das vom Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München-Weihenstephan durchgeführt worden ist. Nach dem Verfasser, Dipl.Ing. Bachhuber, ist diese Studie insbesondere als methodischer Ansatz zu verstehen, um regional politische Entscheidungshilfen auf dem ökonomischen und ökologischen Sektor zu geben.

Als Konsequenz dieser Untersuchungen beauftragte das StMELF die beiden o.g. Landesanstalten, die Studie in ein Modell umzusetzen und in zwei Gemeinden Bayerns zu erproben.

Dabei soll die LBP die hierfür erforderlichen ökologischen Daten erfassen, bewerten und aufbereiten sowie anwendungsreife Maßnahmen vorschlagen. Die LBA soll die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung ermitteln.

Das Ergebnis der Modellstudie soll ein methodischer Ansatz sein, der gestattet, gleichgeartete Vorhaben auf andere Gebiete Bayerns zu übertragen. Besonderer Wert sei deshalb nach Auffassung des StMELF darauf zu legen, das Modell so zu konzipieren, daß die Landwirtschaftsverwaltung eigenständig solche Vorhaben verwirklichen kann. Die fachlichen Vorstellungen anderer Bereiche, insbesondere der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes sind im Modellkonzept zu berücksichtigen.

II.

Der daraufhin von den beiden Landesanstalten im Rahmen einer Projektgruppe ausgearbeitete Konzeptentwurf wurde dem StMELF am 15.04.1987 mit der folgenden Gliederung vorgelegt:

1. Inhaltliches Konzept

- Die Bodennutzung ist auf die natürlichen Standortbedingungen abzustellen;
- Bodenbearbeitung und Fruchtfolgegestaltung sollen dazu dienen, die Bodenstruktur günstig zu beeinflussen und die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig zu sichern;
- Die Erhaltung des Grünlandes auf erosionsgefährdeten Hanglagen, in grundwassernahen und überschwemmungsgefährdeten Auenbereichen sowie zusätzliche erosionsmindernde Wirtschaftsweisen auf gefährdeten Ackerstandorten sollen als Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz realisiert werden;
- Als Beitrag zum Schutz der Arten und ihrer Lebensräume sollen Erhaltung und Ergänzung von vernetzenden Landschaftselementen und Biotopen geplant werden.

2. Organisatorisches Konzept

2.1 Ökologische Erhebungen und Kartierungen

- Bodenkundliche Kartierung zur Abgrenzung der natürlichen Nutzungseignung in Anlehnung an die Wertungsklassen des Agrarleitplans;
- Pflanzenseziologische Kartierung der Feuchtestufen des Grünlandes;
- Ermittlung der potentiellen und realen Erosionsgefährdung nach der Allgemeinen Bodenabtragungsgleichung (Wischmeier, 1976; Schwertmann et al. 1987);
- Kartierung der Kleinstrukturen;
- Feststellung der Gewässergüte.

2.2 Ökonomische Erhebungen und Kartierungen

- Betriebszugehörigkeit der Einzelflächen;
- Reale Flächennutzung der einzelnen Betriebsschläge;
- Nährstoffversorgung (Bodenuntersuchung);
- Ertragsniveau der Nutzflächen mit Gruppenbildung in Anlehnung an die Ertragsklassen des Agrarleitplans;

Die Ergebnisse dieser grundlegenden Arbeiten sollen digitalisiert und kartographisch ausgearbeitet werden und den "IST-Zustand" dokumentieren. Der nächste Schritt ist nach der Analyse die "KONFLIKT"-Karte, in der Widersprüche zwischen der realen Nutzung und der potentiellen Nutzungseignung ihren Ausdruck finden. Mit der dritten planerischen Stufe, der

Darstellung des "SOLL-Zustandes" wird die Modellstudie abgeschlossen. Das Planungskonzept soll durch Aufklärung und Beratung der beteiligten Landwirte und durch Anwendung der einschlägigen Förderungsprogramme in die Praxis umgesetzt werden.

III.

Mit LMS vom 30.06.1987 wurden seitens des StMELF Zielsetzung und Durchführung der Modellvorhaben in ihren wesentlichen Schritten wie folgt festgelegt:

1. Ziel einer standortgerechten Landbewirtschaftung ist,
 - die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und, wenn möglich zu mehren,
 - den Boden in seiner Substanz und Struktur zu erhalten,
 - den Eintrag von Stoffen in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer zu vermeiden und
 - die Kulturlandschaft in ihrer Gestalt und Funktion für den Menschen sowie die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und weiter zu entwickeln.
2. Anhand von standortbezogenen Modellen sollen hierfür gezielt in zwei Gemeinden Konzepte entwickelt werden, die Erkenntnisse über die erforderlichen Maßnahmen und die dabei anfallenden Kosten erbringen. Das Modell soll ein methodischer Ansatz sein, der gestattet, gleich- oder ähnlich geartete Vorhaben auf andere Gebiete Bayerns zu übertragen um später die Ämter für Landwirtschaft mit deren selbständiger Durchführung beauftragen zu können.

IV.

Mit der Erarbeitung dieses agrarökologischen Maßnahmenkonzepts wurde im Sommer 1987 in den ausgewählten Gemarkungen Esterndorf (Gde. Dorfen, Lks. Erding) und Häslabronn-Zailach (Gde. Colmburg/Lehrberg, Lkr. Ansbach) mit folgenden Planungsschritten begonnen (Grundlage: Aufbau eines schlagbezogenen geographischen Informationssystems):

1. "IST"-Zustand

Die erforderlichen und unumgänglichen Geländearbeiten für die ökologischen Erhebungen mußten sich wegen des Postulats einer zeitlich vertretbaren Nachvollziehbarkeit auf repräsentative Stichproben und Ergänzungen vorhandener Unterlagen (Geologische und bodenkundliche Karten, Bodenschätzungskarten, Ortho-Luftbildaufnahmen, Erhebungs- und Wertungskarten der Agrarleitplanung u.a.)

stützen, um das Vorhaben in einem überschaubaren Zeitraum zum Abschluß bringen zu können.

Folgende Karten wurden aus dem erhobenen Datenmaterial über EDV geplottet:

- Besitzstand
- Bodenschätzung;
- Agrarleitplanwertung (potentielle Nutzungseignung) und Feuchtestufen des Grünlands,
- Realnutzung
- Nährstoffversorgung
- Gefällstufen

2. Analyse

- Erosion: potentielle Erosionsanfälligkeit (Schwarzbrache)
aktuelle Erosionsanfälligkeit (Überschreitung des tolerierbaren Bodenabtrags)
Zielkarte (maximal tolerierbare Fruchtfolge)
- Kleinstrukturen und Vernetzung
(Punkt-, linien- und flächenmäßige Darstellung von Bestand und Planung)
- Nährstoff-Bilanz

3. "Konflikt-Karte"

4. "SOLL-Zustand"

In dieser "Endstufe" wird unter Berücksichtigung der ökonomischen Aspekte das Gesamtplanungskonzept dargestellt, in dem die Komponenten "Bodenschutz", "Wasserschutz" sowie "Arten- und Biotopschutz" zusammengefaßt sind.

Mit der Vorlage dieses Gesamtkonzepts ist Ende 1988 zu rechnen.

Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft durch bäuerliche Landwirtschaft

- Bodennutzung / Boden- und Gewässerschutz - von Th. Diez

Zusammenfassung

Umweltgerechte Bodennutzung, die den Namen "Bodenkultur" verdient, sollte zwei Grundforderungen erfüllen:

1. Sie sollte die Bodenfruchtbarkeit nicht mindern, sondern erhalten, wo möglich vermehren.
2. Sie sollte die Umwelt nicht unzumutbar belasten.

Die erste Forderung haben unsere Landwirte in ihrer mehr als 1000jährigen Geschichte im allgemeinen gut erfüllt. Entwässerung, Düngung und Krumenvertiefung haben aus ehemals vernäbten, ausgeaugten und flachgründigen Böden mehr oder weniger ertragreiche Standorte gemacht. 1988 wurde die bisher größte Getreideernte eingebracht.

Der Ertrag ist allerdings kein ausreichend sensibler Maßstab für die Bodenfruchtbarkeit. Befürchtungen, daß sie bei zunehmender Intensität und Spezialisierung Schaden nehmen könnte, sind nicht unbegründet. Über gezielte Forschung und Langzeitbeobachtung ausgewählter Bodenflächen wird versucht, die Wirkungen der modernen Bodenbewirtschaftung zu erfassen und erforderlichenfalls gegenzusteuern.

Unsere hochintensive Landwirtschaft ist jedoch zwangsläufig mit Beeinträchtigungen der Umwelt verbunden. Besondere Sorge bereitet derzeit das Ansteigen der Nitratgehalte und das Auffinden von organischen Schadstoffen im Grundwasser. Dafür trägt die Landwirtschaft ein erhebliches Maß an Verantwortung.

Die Nährstoffverwertung kann verbessert, die Auswaschung vermindert werden durch eine gezieltere Mineraldüngung, eine verlustärmere Applikation, ertragssichernde Maßnahmen, Verhinderung von Erosion und Abschwemmung, Grünstreifen entlang von Gewässern, Rückführung umgebrochener Talauen und dergleichen.

Ob die zahlreichen geplanten oder bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen ohne ein Rückfahren der Intensität Erfolg haben werden, bleibt abzuwarten. Der Erfolg wird wahrscheinlich ausbleiben, wenn es nicht gelingt, die Tierhaltung so an die Fläche zu binden, daß die mit den Wirtschaftsdüngern ausgebrachten Nährstoffe von den Pflanzen verwertet werden können.

Der zulässige Viehbesatz hängt vom Nährstoffentzug der Pflanzenbestände ab und darf

bei Milchvieh	1,5 - 3,5 DE/ha LF,
bei Bullen	1,9 - 2,0 DE/ha LF,
bei Schweinemast	1,2 - 1,5 DE/ha LF und
bei Legehennen	1,5 - 1,9 DE/ha LF

nicht überschreiten (1 DE = 80 kg N bzw. 70 kg P₂O₅).

Die bäuerliche Landwirtschaft ist für eine umweltgerechte Bodennutzung besonders qualifiziert durch die aus vielerlei Gründen ideale Koppelung von Ackerbau und Viehhaltung (im Ackerbaugebiet), die Kleinteiligkeit und Vielfältigkeit der Flächennutzung, die zeitgerechte Erledigung der Feldarbeiten und die starke emotionale Verbundenheit mit dem Boden.

Gefragt sind die nach ökologischen Erfordernissen zu definierenden Rahmenbedingungen, die von dem Zwang zu ständiger Mehrproduktion, Spezialisierung und Einsatz naturfremder Hilfsmittel befreien und der bäuerlichen Landwirtschaft ein Überlebenschance lassen.

Landschaftsökologische Förderungsmaßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer Lebensräume in Bayern

Kurzfassung

1. Einleitung

Die Landwirtschaft bewirtschaftet in Bayern im Durchschnitt 55 % der Landesfläche. Daraus leitet sich der hohe ökonomische Stellenwert aber auch die große ökologische Verantwortung der Landwirtschaft ab. Seit dem Gebäuftwerden bzw. dem Beginn der Bodennutzung haben die Landwirte wesentlich die Entwicklung der Landschaft bestimmt. Durch die Landbewirtschaftung wurde die Vielfalt der Lebensräume in der Kulturlandschaft gegenüber der Naturlandschaft deutlich erhöht, so daß sich damit einhergehend sehr viel mehr Arten ansiedeln und ausbreiten konnten. Diese für die Landschaft positive Entwicklung kam mit Beginn der Industrialisierung zum Stillstand und drehte sich nach dem 2. Weltkrieg, ausgelöst durch agrarpolitische und wirtschaftliche Vorgaben, ins Gegenteil um. Ein teils dramatischer Rückgang von Arten und Lebensräumen war die Folge. Der größte Teil des Artenverlustes verlief auf indirekten Wegen, d.h. durch Beeinträchtigung, Verkleinerung, Zersplitterung und/oder Beseitigung naturbetonter Biotope. Eine weitere bedeutende Rolle spielte die Intensivierung und Vereinheitlichung der Grünlandnutzung. Da ein Netz naturbetonter Ökosysteme, das ohne große Unterbrechungen die Agrarlandschaft durchsetzt, auch zur Stabilisierung der Agrarökosysteme beiträgt, muß es auch im Eigeninteresse der Landwirtschaft liegen, die ökologische (und optische) Verarmung der intensiv genutzten Agrarlandschaft aufzuhalten und nach Möglichkeit wieder umzukehren. D.h., daß die Landwirtschaft nicht nur auf den Erhalt der abiotischen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft und der ästhetischen Ressourcen wie das Landschaftsbild, sondern auch auf den der biotischen Ressourcen achten muß. Unter letzteren sind die einheimischen und eingebürgerten Pflanzen- und Tierarten zu verstehen.

2. Förderprogramme

Um den Erhalt dieser Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensräume zu sichern, gibt es in Bayern folgende Förderprogramme:

- Programm zum Schutz für Wiesenbrüter
- Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm
- Programm für Mager- und Trockenstandorte
- Erschwernisausgleich für die naturschonende Bewirtschaftung von Feuchtfeldern
- Landschaftspflegeprogramm
- Bayer. Kulturlandschaftsprogramm (früher Bayer. Alpen- und Mittelgebirgsprogramm)

3. Anwendung dieser Programme anhand einiger ausgewählter Beispiele

3.1 Landschaftspflegekonzepte für landwirtschaftliche Betriebe

Bei der Aufstellung von Landschaftspflegekonzepten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bodenschutz durch standortgerechte Bodennutzung
- Schonung des Wasserhaushalts
 - . Grundwasser
 - . Oberflächenwasser
- Verbesserung der Lebensbedingungen der freilebenden Tiere und der heimischen Pflanzenwelt
- Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft als Heimat für den Menschen

Diese Ziele können durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Standortgerechte Landnutzung, z.B. Umwandlung von Acker in Grünland
- Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Ergänzung, Verbesserung und Pflege bestehender, landschaftspflegerischer Strukturen und Flächen
- Neuschaffung landschaftspflegerischer Anlagen
- Vernetzung naturnaher und extensiv genutzter Flächen zu einem Verbundsystem

Diese Maßnahmen müssen zum einen betriebs- und naturraumspezifisch angepaßt und zum anderen so ausgerichtet sein, daß beim Landwirt das Interesse, seine Flächen auch weiterhin selbst zu nutzen erhalten bleibt.

3.2 Staatsgüter

- Baumannshof, Lkr. Pfaffenhofen
Gesamtfläche 159 ha
 - . Bestand an nicht oder extensiv genutzten Flächen und Strukturen vor Beginn der Maßnahmen: 7,1 ha = 4,5 %
 - . Bestand im Juni 88: 26 ha = 16 %

- Schwarzenau, Lkr. Kitzingen
Gesamtfläche 70 ha
 - . Bestand an nicht oder ungenutzten Flächen und Strukturen vor Beginn der Maßnahmen: 0 ha
 - . Bestand im Juni 88: 8,9 ha = 12,8 %

- Oberschleißheim (Dachauer Moos), Lkr. München
Gesamtfläche 85 ha
Bis 1986 wurde die Gesamtfläche bis auf ca. 2 ha intensiv ackerbaulich genutzt.
Ab Frühjahr 1988 sind bis auf eine Versuchsfläche von ca. 3 ha alle ehemaligen Ackerflächen zu extensivem Grünland umgewandelt worden.

3.3 Private landwirtschaftliche Betriebe

- Arnold, Borsbach, Lkr. Ansbach
Herr Arnold, ein Nebenerwerbslandwirt, stellte seinen gesamten Betrieb mit einer Fläche von 5,33 ha für Extensivierungs- und Biotopneuschaffungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die bis 1987 mit üblicher Intensität bewirtschafteten Flächen werden nun folgendermaßen bewirtschaftet:

Die steilen Ackerflächen werden aus Gründen des Bodenschutzes zu extensivem Grünland umgewandelt.

Die ebenen Ackerflächen werden ackerbaulich extensiv genutzt. Folgende Fruchtfolge wird angestrebt: Grünbrache - Roggen - Hafer/Gerste.

Mineraldünger, Herbizide, Fungizide und Insektizide dürfen nicht eingesetzt werden. Betriebseigene organische Dünger sowie eine mechanische Unkrautbekämpfung sind möglich.

Darüber hinaus werden folgende dem Standort angepaßten Biotoptypen neu-
geschaffen:

- Hecken mit Säumen
- Waldmäntel
- Raine mit und ohne Obstbaumreihen
- Obstgarten
- Feuchtfläche mit Tümpel
- Uferschutzstreifen
- Feuchtwiese mit Flutmulde

Der Nutzenentgang wird jährlich mit DM 875,--/ha entschädigt (Bayer.
Kulturlandschaftsprogramm). Die Biotoppflegekosten werden mit jährlich
DM 1.300,-- aus Mitteln des Landschaftspflegeprogramms extra vergütet.

- Rothof, Lkr. Bad Kissingen

Der Besitzer hat auf seinem 250 ha Betrieb ein Hecken- bzw. ein Verbund-
system mit einer Gesamtfläche von ca. 7 ha aufgebaut.

- Südzucker AG

Die Südzucker AG baut auf ihren Betrieben Erbachshof, Gießhügel und Tüchel-
hausen ein Verbundsystem mit Hecken, Baumreihen und Felgehölzen auf. Die
Flächen, die dazu bereitgestellt werden, schwanken zwischen 1,2 % und 2,6 %
der LF.

Modellvorhaben "Umweltgerechte Landwirtschaft"

des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in

Häslabronn - Gemeinde Colmburg, Lkrs. Ansbach und in ~~Zeilenhofen~~ ^{Esterndorf} Gemeinde
Dorfen, Lkrs. Erding, angelaufen im April 1987.

Ansatz: Die Landwirtschaft ist in hohem Maße der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet. Eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitschaft zum Ausgleich der ökonomischen und ökologischen Belange stellt die standort- und damit umweltgerechte Land- Bewirtschaftung dar.

- Ziele:
- die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und zu fördern,
 - den Bodenschutz zu verbessern (Erosion),
 - den Stoffeintrag in Oberflächen- und Grundwasser zu verringern/ zu verhindern (Eutrophierung, Grundwasserbelastungen),
 - die Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt und Funktion für Mensch und Natur zu sanieren, zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Aufgaben und Verfahrensschritte hier:

1. Erhebungen zum IST-Zustand

1.1 Ökologische Erhebungen

- Bodenkundliche Aufnahmen zur Nutzungseignung,
- pflanzensoziologische Kartierung der Feuchtestellen,
- Ermittlung der potentiellen Erosionsgefährdung,
- Kartierung der landschaftstypischen Kleinstrukturen, Biotope und Sonderstandorte (Feuchtgebiete, Trockenstandorte)
- Feststellungen zur Gewässergüte, der Grundwasserfluren

1.2 Ökonomische Erhebungen

- Betriebsaufnahmen zur Bodennutzung, Viehhaltung, Düngung und Ertragslage
- Bodenuntersuchungen
- Betriebswirtschaftliche Ergebnisrechnungen für jeden Betrieb

2. Wertungen zum IST-Zustand

2.1 Ökologisch

2.2. Betriebswirtschaftlich

3. Entwicklung von beispielhaften Maßnahmenkonzepten unter Berechnung des → Soll

Kostenfaktors in Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse für die Ziel-Vorschläge zur "umweltgerechten Land-Bewirtschaftung"

- Bodenschutz (Änderungen in der Bodennutzung, Artenwahl, Fruchtfolge, Erosionsschutz u. a.)
- Wasserschutz (verbesserte Methoden der Bodenuntersuchung und Düngplanung, sachgemäßer Pflanzenschutz u. a.)
- Bioto- und Artenschutz (Aufbau von Vernetzungsstrukturen zur Verbesserung der "Agrarökologie" durch Gestaltungsmaßnahmen an vorhandenen Gewässern aller Art - Sicherung und Schaffung von Geländestrukturen wie Raine/Gehölze).

Maßnahmenkonzepte für eine standort- und umweltgerechte Landbewirtschaftung in zwei Modellgemeinden Bayerns.

Kurzfassung eines Referats von Dr. Harro Kern
bei der DLKG-Tagung in Ansbach am 18.10.1988.

I.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterrichtete am 30.09.1986 die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (LBP) sowie die Bayer. Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur (LBA) von einem im Frühjahr 1986 abgeschlossenen Forschungsvorhaben über die "Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft", das vom Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München-Weihenstephan durchgeführt worden ist. Nach dem Verfasser, Dipl.-Ing. Bachhuber, ist diese Studie insbesondere als methodischer Ansatz zu verstehen, um regional politische Entscheidungshilfen auf dem ökonomischen und ökologischen Sektor zu geben.

Als Konsequenz dieser Untersuchungen beauftragte das StMELF die beiden o.g. Landesanstalten, die Studie in ein Modell umzusetzen und in zwei Gemeinden Bayerns zu erproben.

Dabei soll die LBP die hierfür erforderlichen ökologischen Daten erfassen, bewerten und aufbereiten sowie anwendungsreife Maßnahmen vorschlagen. Die LBA soll die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung ermitteln.

Das Ergebnis der Modellstudie soll ein methodischer Ansatz sein, der gestattet, gleichgeartete Vorhaben auf andere Gebiete Bayerns zu übertragen. Besonderer Wert sei deshalb nach Auffassung des StMELF darauf zu legen, das Modell so zu konzipieren, daß die Landwirtschaftsverwaltung eigenständig solche Vorhaben verwirklichen kann. Die fachlichen Vorstellungen anderer Bereiche, insbesondere der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes sind im Modellkonzept zu berücksichtigen.

II.

Der daraufhin von den beiden Landesanstalten im Rahmen einer Projektgruppe ausgearbeitete Konzeptentwurf wurde dem StMELF am 15.04.1987 mit der folgenden Gliederung vorgelegt:

1. Inhaltliches Konzept

- Die Bodennutzung ist auf die natürlichen Standortbedingungen abzustellen;
- Bodenbearbeitung und Fruchtfolgegestaltung sollen dazu dienen, die Bodenstruktur günstig zu beeinflussen und die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig zu sichern;
- Die Erhaltung des Grünlandes auf erosionsgefährdeten Hanglagen, in grundwassernahen und überschwemmungsgefährdeten Auenbereichen sowie zusätzliche erosionsmindernde Wirtschaftsweisen auf gefährdeten Ackerstandorten sollen als Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz realisiert werden;
- Als Beitrag zum Schutz der Arten und ihrer Lebensräume sollen Erhaltung und Ergänzung von vernetzenden Landschaftselementen und Biotopen geplant werden.

2. Organisatorisches Konzept

2.1 Ökologische Erhebungen und Kartierungen

- Bodenkundliche Kartierung zur Abgrenzung der natürlichen Nutzungseignung in Anlehnung an die Wertungsklassen des Agrarleitplans;
- Pflanzenseziologische Kartierung der Feuchtestufen des Grünlandes;
- Ermittlung der potentiellen und realen Erosionsgefährdung nach der Allgemeinen Bodenabtragungsgleichung (Wischmeier, 1976; Schwertmann et al. 1987);
- Kartierung der Kleinstrukturen;
- Feststellung der Gewässergüte.

2.2 Ökonomische Erhebungen und Kartierungen

- Betriebszugehörigkeit der Einzelflächen;
- Reale Flächennutzung der einzelnen Betriebsschläge;
- Nährstoffversorgung (Bodenuntersuchung);
- Ertragsniveau der Nutzflächen mit Gruppenbildung in Anlehnung an die Ertragsklassen des Agrarleitplans;

Die Ergebnisse dieser grundlegenden Arbeiten sollen digitalisiert und kartographisch ausgearbeitet werden und den "IST-Zustand" dokumentieren. Der nächste Schritt ist nach der Analyse die "KONFLIKT"-Karte, in der Widersprüche zwischen der realen Nutzung und der potentiellen Nutzungseignung ihren Ausdruck finden. Mit der dritten planerischen Stufe, der

Darstellung des "SOLL-Zustandes" wird die Modellstudie abgeschlossen. Das Planungskonzept soll durch Aufklärung und Beratung der beteiligten Landwirte und durch Anwendung der einschlägigen Förderungsprogramme in die Praxis umgesetzt werden.

III.

Mit LMS vom 30.06.1987 wurden seitens des StMELF Zielsetzung und Durchführung der Modellvorhaben in ihren wesentlichen Schritten wie folgt festgelegt:

1. Ziel einer standortgerechten Landbewirtschaftung ist,
 - die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und, wenn möglich zu mehren,
 - den Boden in seiner Substanz und Struktur zu erhalten,
 - den Eintrag von Stoffen in das Grundwasser und in die Oberflächen-gewässer zu vermeiden und
 - die Kulturlandschaft in ihrer Gestalt und Funktion für den Menschen sowie die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und weiter zu entwickeln.
2. Anhand von standortbezogenen Modellen sollen hierfür gezielt in zwei Gemeinden Konzepte entwickelt werden, die Erkenntnisse über die erforderlichen Maßnahmen und die dabei anfallenden Kosten erbringen. Das Modell soll ein methodischer Ansatz sein, der gestattet, gleich- oder ähnlich geartete Vorhaben auf andere Gebiete Bayerns zu übertragen, um später die Ämter für Landwirtschaft mit deren selbständiger Durchführung beauftragen zu können.

IV.

Mit der Erarbeitung dieses agrarökologischen Maßnahmenkonzepts wurde im Sommer 1987 in den ausgewählten Gemarkungen Esterndorf (Gde. Dorfen, Lks. Erding) und Häslabronn-Zailach (Gde. Colmberg/Lehrberg, Lkr. Ansbach) mit folgenden Planungsschritten begonnen (Grundlage: Aufbau eines schlagbezogenen geographischen Informationssystems):

1. "IST"-Zustand

Die erforderlichen und unumgänglichen Geländearbeiten für die ökologischen Erhebungen mußten sich wegen des Postulats einer zeitlich vertretbaren Nachvollziehbarkeit auf repräsentative Stichproben und Ergänzungen vorhandener Unterlagen (Geologische und bodenkundliche Karten, Bodenschätzungskarten, Ortho-Luftbild-aufnahmen, Erhebungs- und Wertungskarten der Agrarleitplanung u.a.)

stützen, um das Vorhaben in einem überschaubaren Zeitraum zum Abschluß bringen zu können.

Folgende Karten wurden aus dem erhobenen Datenmaterial über EDV geplottet:

- Besitzstand
- Bodenschätzung;
- Agrarleitplanwertung (potentielle Nutzungseignung) und Feuchtestufen des Grünlands,
- Realnutzung
- Nährstoffversorgung
- Gefällstufen

2. Analyse

- Erosion: . potentielle Erosionsanfälligkeit (Schwarzbrache)
 . aktuelle Erosionsanfälligkeit (Überschreitung des tolerierbaren Bodenabtrags)
 . Zielkarte (maximal tolerierbare Fruchtfolge)
- Kleinstrukturen und Vernetzung
(Punkt-, linien- und flächenmäßige Darstellung von Bestand und Planung)
- Nährstoff-Bilanz

3. "Konflikt-Karte"

4. "SOLL-Zustand"

In dieser "Endstufe" wird unter Berücksichtigung der ökonomischen Aspekte das Gesamtplanungskonzept dargestellt, in dem die Komponenten "Bodenschutz", "Wasserschutz" sowie "Arten- und Biotopschutz" zusammengefaßt sind.

Mit der Vorlage dieses Gesamtkonzepts ist Ende 1988 zu rechnen.

Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft durch bäuerliche Landwirtschaft

- Bodennutzung / Boden- und Gewässerschutz -

von Th. Diez

Zusammenfassung

Umweltgerechte Bodennutzung, die den Namen "Bodenkultur" verdient, sollte zwei Grundforderungen erfüllen:

1. Sie sollte die Bodenfruchtbarkeit nicht mindern, sondern erhalten, wo möglich vermehren.
2. Sie sollte die Umwelt nicht unzumutbar belasten.

Die erste Forderung haben unsere Landwirte in ihrer mehr als 1000jährigen Geschichte im allgemeinen gut erfüllt. Entwässerung, Düngung und Krümenvertiefung haben aus ehemals vernäbten, ausgeaugten und flachgründigen Böden mehr oder weniger ertragreiche Standorte gemacht. 1988 wurde die bisher größte Getreideernte eingebracht.

Der Ertrag ist allerdings kein ausreichend sensibler Maßstab für die Bodenfruchtbarkeit. Befürchtungen, daß sie bei zunehmender Intensität und Spezialisierung Schaden nehmen könnte, sind nicht unbegründet. Über gezielte Forschung und Langzeitbeobachtung ausgewählter Bodenflächen wird versucht, die Wirkungen der modernen Bodenbewirtschaftung zu erfassen und erforderlichenfalls gegenzusteuern.

Unsere hochintensive Landwirtschaft ist jedoch zwangsläufig mit Beeinträchtigungen der Umwelt verbunden. Besondere Sorge bereitet derzeit das Ansteigen der Nitratgehalte und das Auffinden von organischen Schadstoffen im Grundwasser. Dafür trägt die Landwirtschaft ein erhebliches Maß an Verantwortung.

Die Nährstoffverwertung kann verbessert, die Auswaschung vermindert werden durch eine gezieltere Mineraldüngung, eine verlustärmere Applikation, ertragssichernde Maßnahmen, Verhinderung von Erosion und Abschwemmung, Grünstreifen entlang von Gewässern, Rückführung umgebrochener Talauen und dergleichen.

Ob die zahlreichen geplanten oder bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen ohne ein Rückfahren der Intensität Erfolg haben werden, bleibt abzuwarten. Der Erfolg wird wahrscheinlich ausbleiben, wenn es nicht gelingt, die Tierhaltung so an die Fläche zu binden, daß die mit den Wirtschaftsdüngern ausgebrachten Nährstoffe von den Pflanzen verwertet werden können.

Der zulässige Viehbesatz hängt vom Nährstoffentzug der Pflanzenbestände ab und darf

bei Milchvieh 1,5 - 3,5 DE/ha LF,

bei Bullen 1,9 - 2,0 DE/ha LF,

bei Schweinemast 1,2 - 1,5 DE/ha LF und

bei Legehennen 1,5 - 1,9 DE/ha LF

nicht überschreiten (1 DE = 80 kg N bzw. 70 kg P_2O_5).

Die bäuerliche Landwirtschaft ist für eine umweltgerechte Bodennutzung besonders qualifiziert durch die aus vielerlei Gründen ideale Koppelung von Ackerbau und Viehhaltung (im Ackerbaugebiet), die Kleinteiligkeit und Vielfältigkeit der Flächennutzung, die zeitgerechte Erledigung der Feldarbeiten und die starke emotionale Verbundenheit mit dem Boden.

Gefragt sind die nach ökologischen Erfordernissen zu definierenden Rahmenbedingungen, die von dem Zwang zu ständiger Mehrproduktion, Spezialisierung und Einsatz naturfremder Hilfsmittel befreien und der bäuerlichen Landwirtschaft ein Überlebenschance lassen.

Landschaftsökologische Förderungsmaßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer Lebensräume in Bayern

Kurzfassung

1. Einleitung

Die Landwirtschaft bewirtschaftet in Bayern im Durchschnitt 55 % der Landesfläche. Daraus leitet sich der hohe ökonomische Stellenwert aber auch die große ökologische Verantwortung der Landwirtschaft ab. Seit dem Selbstwerden bzw. dem Beginn der Bodennutzung haben die Landwirte wesentlich die Entwicklung der Landschaft bestimmt. Durch die Landbewirtschaftung wurde die Vielfalt der Lebensräume in der Kulturlandschaft gegenüber der Naturlandschaft deutlich erhöht, so daß sich damit einhergehend sehr viel mehr Arten ansiedeln und ausbreiten konnten. Diese für die Landschaft positive Entwicklung kam mit Beginn der Industrialisierung zum Stillstand und drehte sich nach dem 2. Weltkrieg, ausgelöst durch agrarpolitische und wirtschaftliche Vorgaben, ins Gegenteil um. Ein teils dramatischer Rückgang von Arten und Lebensräumen war die Folge. Der größte Teil des Artenverlustes verlief auf indirekten Wegen, d.h. durch Beeinträchtigung, Verkleinerung, Zersplitterung und/oder Beseitigung naturbetonter Biotop. Eine weitere bedeutende Rolle spielte die Intensivierung und Vereinheitlichung der Grünlandnutzung. Da ein Netz naturbetonter Ökosysteme, das ohne große Unterbrechungen die Agrarlandschaft durchsetzt, auch zur Stabilisierung der Agrarökosysteme beiträgt, muß es auch im Eigeninteresse der Landwirtschaft liegen, die ökologische (und optische) Verarmung der intensiv genutzten Agrarlandschaft aufzuhalten und nach Möglichkeit wieder umzukehren. D.h., daß die Landwirtschaft nicht nur auf den Erhalt der abiotischen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft und der ästhetischen Ressourcen wie das Landschaftsbild, sondern auch auf den der biotischen Ressourcen achten muß. Unter letzteren sind die einheimischen und eingebürgerten Pflanzen- und Tierarten zu verstehen.

2. Förderprogramme

Um den Erhalt dieser Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensräume zu sichern, gibt es in Bayern folgende Förderprogramme:

- Programm zum Schutz für Wiesenbrüter
- Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm
- Programm für Mager- und Trockenstandorte
- Erschwernisausgleich für die naturschonende Bewirtschaftung von Feuchtfeldern
- Landschaftspflegeprogramm
- Bayer. Kulturlandschaftsprogramm (früher Bayer. Alpen- und Mittelgebirgsprogramm)

3. Anwendung dieser Programme anhand einiger ausgewählter Beispiele

3.1 Landschaftspflegekonzepte für landwirtschaftliche Betriebe

Bei der Aufstellung von Landschaftspflegekonzepten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bodenschutz durch standortgerechte Bodennutzung
- Schonung des Wasserhaushalts
 - . Grundwasser
 - . Oberflächenwasser
- Verbesserung der Lebensbedingungen der freilebenden Tiere und der heimischen Pflanzenwelt
- Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft als Heimat für den Menschen

Diese Ziele können durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Standortgerechte Landnutzung, z.B. Umwandlung von Acker in Grünland
- Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Ergänzung, Verbesserung und Pflege bestehender, landschaftspflegerischer Strukturen und Flächen
- Neuschaffung landschaftspflegerischer Anlagen
- Vernetzung naturnaher und extensiv genutzter Flächen zu einem Verbundsystem

Diese Maßnahmen müssen zum einen betriebs- und naturraumspezifisch angepaßt und zum anderen so ausgerichtet sein, daß beim Landwirt das Interesse, seine Flächen auch weiterhin selbst zu nutzen erhalten bleibt.

3.2 Staatsgüter

- Baumannshof, Lkr. Pfaffenhofen

Gesamtfläche 159 ha

- . Bestand an nicht oder extensiv genutzten Flächen und Strukturen vor Beginn der Maßnahmen: 7,1 ha = 4,5 %
- . Bestand im Juni 88: 26 ha = 16 %

- Schwarzenau, Lkr. Kitzingen

Gesamtfläche 70 ha

- . Bestand an nicht oder ungenutzten Flächen und Strukturen vor Beginn der Maßnahmen: 0 ha
- . Bestand im Juni 88: 8,9 ha = 12,8 %

- Oberschleißheim (Dachauer Moos), Lkr. München

Gesamtfläche 85 ha

Bis 1986 wurde die Gesamtfläche bis auf ca. 2 ha intensiv ackerbaulich genutzt.

Ab Frühjahr 1988 sind bis auf eine Versuchsfläche von ca. 3 ha alle ehemaligen Ackerflächen zu extensivem Grünland umgewandelt worden.

3.3 Private landwirtschaftliche Betriebe

- Arnold, Borsbach, Lkr. Ansbach

Herr Arnold, ein Nebenerwerbslandwirt, stellte seinen gesamten Betrieb mit einer Fläche von 5,33 ha für Extensivierungs- und Biotopneuschaffungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die bis 1987 mit üblicher Intensität bewirtschafteten Flächen werden nun folgendermaßen bewirtschaftet:

Die steilen Ackerflächen werden aus Gründen des Bodenschutzes zu extensivem Grünland umgewandelt.

Die ebenen Ackerflächen werden ackerbaulich extensiv genutzt. Folgende Fruchtfolge wird angestrebt: Grünbrache - Roggen - Hafer/Gerste.

Mineraldünger, Herbizide, Fungizide und Insektizide dürfen nicht eingesetzt werden. Betriebseigene organische Dünger sowie eine mechanische Unkrautbekämpfung sind möglich.

Darüber hinaus werden folgende dem Standort angepaßten Biototypen neu-geschaffen:

- Hecken mit Säumen
- Waldmäntel
- Raine mit und ohne Obstbaumreihen
- Obstgarten
- Feuchtfläche mit Tümpel
- Uferschutzstreifen
- Feuchtwiese mit Flutmulde

Der Nutzenentgang wird jährlich mit DM 875,--/ha entschädigt (Bayer. Kulturlandschaftsprogramm). Die Biotoppflegekosten werden mit jährlich DM 1.300,-- aus Mitteln des Landschaftspflegeprogramms extra vergütet.

- Rothof, Lkr. Bad Kissingen

Der Besitzer hat auf seinem 250 ha Betrieb ein Hecken- bzw. ein Verbund-system mit einer Gesamtfläche von ca. 7 ha aufgebaut.

- Südzucker AG

Die Südzucker AG baut auf ihren Betrieben Erbachshof, Gießhügel und Tückel-hausen ein Verbundsystem mit Hecken, Baumreihen und Felgehölzen auf. Die Flächen, die dazu bereitgestellt werden, schwanken zwischen 1,2 % und 2,6 % der LF.

Die Arbeit der "Vereinigung zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Regierungsbezirk Mittelfranken e.V."

Zu keiner Zeit war ernsthaft strittig, daß "Erhaltung der Kulturlandschaft" und "Naturschutz" ohne oder gar gegen die Landwirtschaft zu schaffen wären. Dazu braucht es eben eine, nach Möglichkeit standortgerechte und umweltschonende Bewirtschaftung der 50 % LF und 35 % FF, als des Hauptteils unserer Landesflächen. Strittig sind dagegen seit eh und je das Maß und die Kosten der "Möglichkeit" zu solchem Wirtschaften in der breiten Fläche und in unseren Betriebsstrukturen. Eindeutig getrennt davon sollte der Begriff der *Landschaftspflege* i.S. des speziellen Naturschutzes gesehen und gebraucht werden. Dieser meint naturschutz- (biotop-)gerichtete Pflegemaßnahmen, wie sie in den Landschaftspflege-Richtlinien des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen oder im spez. Programm des Erschwernisausgleichs zur Förderung vorgesehen sind. Diese *Landschaftspflege* fällt in erster Linie auf Flächen neben und außerhalb der LF an (einschließlich der Pflanzungen und sonstiger Biotope aus der Flurbereinigung, die mit Auflösung der Teilnehmergeinschaft i.d.R. von den Kommunen übernommen werden). Die mangelnde Definition und Unterscheidung in diesen Begriffen hat ja wohl in erster Linie zur "Unterwanderung" der Gem. Bek. Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 04.11.1982 geführt (nutzungsbezogene - biotopgerichtete Maßnahmen, - als jüngstes Beispiel die vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen zu hoch dotierte Entschädigung an die Schäfer auf Mager- und Trockenstandorten!).

Nach diesem Verständnis sind in Mittelfranken im März 1986 für diese zwei getrennten Bereiche nach längeren, gemeinsamen Vorberatungen zwei, in ihren satzungsmäßigen Zielen und den angesprochenen Zielgruppen sauber getrennte Organisationen am gleichen Tag gegründet worden. Sie treffen sich nur im Falle der Auftragnehmer - in beiden Fällen selbstver-

ständig die ansässige Landwirtschaft - und im übergeordneten, gemeinsamen Ziel Erhaltung der Kulturlandschaft und Naturschutz, weshalb sie in ihren Gremien (Fachbeirat) auch gegenseitig mitarbeiten.

Während sich der "Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V." ausdrücklich im letzten Bereich arbeitsvermittelnd, fachlich organisatorisch und finanziell fördernd und abwickelnd an die Kommunen und Verbände als Träger und Unterhaltsverpflichtete wendet, richtet sich das

Angebot der "Vereinigung zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Mittelfranken e.V." direkt und ausschließlich an die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, mit (Versuchs- bzw. Entwicklungs-) Modellen zur standortgerechten, umweltverträglichen Landbewirtschaftung. In voller Absicht sollten so Vorentwicklungen zu erwarteten Angeboten der Rückführung überzogener Entwicklungen in der Landschaftsgestaltung und Landnutzung geleistet werden. Über erste Zwischenergebnisse wird nachstehend berichtet.

Auszug aus der Satzung der "Vereinigung zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Regierungsbezirk Mittelfranken e.V."

- § 2 (1) Zweck des Vereins ist es, durch die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft die Kulturlandschaft im Regierungsbezirk Mittelfranken nach Maßgabe der Art. 21 - 24 des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) vom 08.08.1974 zu sanieren, zu erhalten, zu pflegen und dabei zu gestalten und so zum Erhalt der natürlichen Lebensräume von Pflanzen und Tieren beizutragen.
- (4) Zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben werden vorrangig land- und forstwirtschaftliche Betriebe oder Selbsthilfeeinrichtungen im Sinne des Art. 8 LwFöG eingeschaltet. Vereinsmitglieder sind hierbei bevorzugt zu berücksichtigen.
- § 3 (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind.
- § 13 (1) Zur fachlichen Unterstützung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung wird ein Fachbeirat gebildet.
- (2) Der Fachbeirat setzt sich aus je einem Vertreter folgender Behörden und Verbände zusammen:
- a) Regierung von Mittelfranken - Abt. 7 und Abt. 8
 - b) Flurbereinigungsdirektion Ansbach
 - c) Oberforstdirektion Ansbach
 - d) BBV - Bezirksverband Mittelfranken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
 - e) Bund Naturschutz - Nordbayern
 - f) Landesbund für Vogelschutz
 - g) Verein "Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V."
- (3) Die Mitglieder des Fachbeirats sind zu den Sitzungen des Vorstandes und zu den Mitgliederversammlungen einzuladen. Sie üben beratende Funktionen aus; bei Bedarf kann der Vorstand weitere Fachstellen oder -verbände zur Beratung hinzuziehen.

Die Arbeitsvorhaben 1986/87

Gewässerrandstreifen: Im Januar 1987 wurden in Zusammenarbeit mit dem AfLuB Ansbach (L 2), dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach und der LBP München (BL) an drei Bachläufen 3. Ordnung beiderseits, 5 m breite Uferstrandstreifen plaziert:

- Grüber Bach b. Wittelshofen am Hesselberg (19 Betriebe)
- Hochbrunn-Graben in Häslabronn (zwei Betriebe am Ort der vom Staatsministerium veranlaßten Modellstudie)
- Moosgraben bei Herrieden (17 Betriebe - verbindet das "Wiesenbrüteregebiet" an der Altmühl mit Magerrasenflächen westlich davon)

Die Wasserwirtschaft begleitet die Vorhaben mit Untersuchungen zur Gewässergüte, die LBP München stellt zusammen mit dem AfLuB Ansbach (B 1) faunistische Untersuchungen an. Insgesamt sind 38 landw. Betriebe mit 71 Grundstücken beteiligt, der beiderseitige 5 m-Randstreifen ist ca. 8,5 km lang, auf Basis von -0,05 DM/m² wurden insgesamt rund 21.600 DM an Ausfallentschädigungen ausbezahlt.

Über Ergebnisse ist naturgemäß noch nichts zu berichten. Aber es zeichnet sich ab, daß

- diese Vorhaben in Abhängigkeit von der Zahl und Bereitschaft der betroffenen Anlieger sehr arbeitsaufwendig sind,
- wohl der angestrebten Vernetzung im Sinne agrarökologischer Verbesserungen gedient wird, dazu aber auch eine Kombination mit anderen Programmen anzustreben ist
- dem Gewässerschutz noch mehr durch Extensivierung auf der ganzen Anliegerfläche zu dienen ist.

Vorerst sollen keine weiteren Vorhaben dieser Art eingerichtet werden.

Steilhangwiesen, extens. Mähnutzung: Im Taubertal bei Rothenburg und im Rezattal bei Spalt wurden nach der Kartierung durch die ÄfL (LMS Nr. P 1 - 7292 - 231 vom 15.09.1986) in Zusammenarbeit mit dem AfLuB Ansbach bzw. dem AfL Roth in einer, wegen der Besitzersplitterung und der teilweise bereits aufgegebenen Be-

GEWÄSSERRANDSTREIFEN

Ziele:	Schutz der Oberflächengewässer und Vernetzungstreifen zum Artenschutz-zum Nutzen der Agrarökologie.
Inhalt:	5-Jahresvertrag/an Gewässern 3. Ordnung 5 m-Streifen beidseits der Böschung Nutzung extensiviert - → keine organische Düngung, → keine mineralische Düngung, → kein chemischer Pflanzenschutz, → 1. Schnitt ab 25. Juni.
Entschädigung:	500 DM/ha und Jahr
Umfang 1986/87:	An 3 Bächen (LKr Ansbach) → 17 000 lfm. 71 Parzellen → 8,5 ha = 38 beteiligte Betriebe = 21.600 DM entschädigt (für 5 Jahre)

EXTENSIVE MÄHNUTZUNG VON STEILHANGWIESEN

Ziele:	Offenhaltung der landschaftstypischen Glatthaferwiesen in steilhängigen Wiesentälern (z.B. Taubertal, Rezattal) zum Artenschutz und für die Landschaftsökologie.
Inhalt:	5-Jahresvertrag/Hanglagen ab 36 % Steigung extensiv Mähnutzung (keine Weide) - → geringe bzw. keine Düngung, → kein chemischer Pflanzenschutz, → mindestens 1 Mahd im Jahr.
Entschädigung:	400 DM/ha und Jahr (abzügl. EG-Ausgleichszulage)
Umfang 1986/87:	141 Parzellen → 41 ha = 51 beteiligte Betriebe = 54.700 DM entschädigt (für 5 Jahre)

wirtschaftung (bereits in Sukzession befindliche Flächen), sehr aufwendigen Aktion 51 Betriebe gewonnen, die sich auf 141 Parzellen mit insgesamt 41 ha zur Offenhaltung und Pflegenutzung dieser wertvollen Wiesentäler verpflichteten. Nach Abzug der jeweiligen Ausgleichszulage wurden dafür auf Basis von 400 DM/ha und Zahl insgesamt rund 54 700 DM für die landschaftspflegerische Leistung ausbezahlt. Da hier kaum weitere Flächen dieser Hangneigung vorhanden sind, ist dieses Vorhaben für uns abgeschlossen. Daß es mit den gleichen Konditionen nun in das Bayer. Kulturlandschafts-Programm aufgenommen worden ist, deckt sich sehr gut mit unseren Anliegen.

Rückwandlung von Acker- in Grünland: In überschwemmungs- wie in erosionsgefährdeten Lagen haben wir in Zusammenarbeit mit allen mittelfränkischen Ämtern für Landwirtschaft (L 2) ein Angebot zur Beratung und finanziellen Unterstützung, der Rückwandlung von, vor 1986 umgebrochenem Grünland unterbreitet.

Auf Basis von 1 000 bis 2 000 DM/ha Gesamtentschädigung, gezielt gewonnen nach der Dringlichkeit der Rückwandlung aus Sicht des Boden- und Gewässerschutzes und variiert durch höhere Entschädigung für die ökonomisch attraktivere Ackernutzung, war die Nachfrage trotz der absolut niedrigen Dotierung mit durchschnittlich 1 409 DM/ha für fünf

Jahre und trotz der rückläufigen Attraktivität der Grünlandnutzung allein aus den Problemlagen so groß, daß die Mittel hierfür nicht ausreichen!

Zur Verbesserung der agrar- und landschaftsökologischen Effekte und zur Verbesserung des finanziellen Angebotes wurden 1987 in ausgewählten Bereichen gezielte Aktionen zur Kombination mit anderen Programmen, - wie "Wiesenbrüterschutz" und "Wiesenrandstreifen" (Regnitzgrund bei Erlangen, Altmühlwiesen unterhalb Gunzenhausen) unternommen. Die Umweltverwaltung beteiligt sich ab 1988 in der angestrebten Weise; im Regnitzgrund hat die Stadt Erlangen wegen ihrer Trinkwasser-Interessen mit 17 rückwandlungswilligen Landwirten ab 1988 zusätzlich eine Grünlandextensivierung zu 750 DM/ha und Jahr nach dem Muster der Wiesenbrüter-Verträge vereinbart. Somit konnten in 90 Betrieben 94 ha auf 148 Grundstücken für mind. fünf Jahre wieder in Grünlandnutzung zurückgeführt werden, dafür wurden insgesamt 132 400 DM entschädigt. Dieses Programm soll unbedingt weitergeführt werden.

Für 1988 beabsichtigte und dem Staatsministerium vorgeschlagene Arbeitsvorhaben

Rückwandlung von Acker- in Grünland: Wie schon ausgeführt, soll dieses, sehr vielseitig relevante Vorhaben, mit erster Dringlichkeit weitergeführt werden. Dazu gehört der Hinweis, daß zur Auszahlung 1988 ein Überhang von ca. 17 500 DM ansteht, an die Betriebe in dem o.g. Regnitz- und Altmühlgebiet, die die Ansaat erst im Frühjahr 1988 vornehmen können.

Erhaltung der Streuobstwiesen: Bewirtschaftungshilfen für Pflege und Nachpflanzung der Obstbäume sowie Offenhaltung und extensive Pflege-nutzung der Obstwiese.

Seit Jahren geht die Entwicklung dahin, daß diese landschaftsökologisch sehr vielseitigen und wertvollen Anlagen verfallen, nicht verjüngt und schließlich gerodet, aufgeforstet oder zur Ackernutzung umgebrochen werden.

Erhaltung der Wald- und Waldrandwiesen: Bewirtschaftungshilfen zur Erhaltung und extensiven Pflege-nut-

RÜCKWANDLUNG ACKER IN GRÜNLAND

Ziele:	Bodenschutz - Erosionsschutz in Hanglagen, Gewässerschutz in Überschwemmungslagen.
Inhalt:	5-Jahresvertrag zur Wiesennutzung nach Rückwandlung durch Einsaat als Dauerwiese - → normale Grünlandnutzung, → evtl. kombiniert mit anderen Artenschutzprogrammen (z.B. "Gewässerrandstreifen", "Wiesenrandstreifen", "Wiesenbrüterschutzflächen").
Entschädigung:	1.000 - 2.000 DM/ha für 5 Jahre
Umfang 1986/87:	148 Parzellen → 94 ha = 90 beteiligte Betriebe = 132.400 DM entschädigt.

zung dieser landschaftsökologisch wichtigen Rand- und Übergangszonen an der Feld-Wald-Grenze.

Seit Jahren geht die Entwicklung zur Umwandlung in Ackernutzung bzw. in eingeschlossenen Lagen zur Aufforstung. Im Interesse der Agrar- und Landschaftsökologie ist aber die Erhaltung vielseitiger Landschaftsstrukturen geboten. Auf gleicher Linie liegt der Trend zu vorgeschobenen Aufforstungen in engen Wiesentälern und in Waldlichtungen (Inselrodungen - Waldeinschlußlagen), deren Beeinträchtigungen auf die Nachbargrundstücke erfahrungsgemäß weitere Aufforstungen nach sich zieht. Gerade mit der sinkenden Wirtschaftlichkeit der Grünlandnutzung ist dieser Trend künftig verstärkt zu erwarten.

Modellbetriebe und Modellgemeinden
IPB: Die Beratung in Mittelfranken hat 1987 damit begonnen, im Beratungsgebiet jedes Amtes und jeder Dienststelle im Zuge eines mehrjährigen Vorhabens Modellbetriebe und dann auch -gemeinden für "Integrierten Pflanzenbau" einzurichten und zu entwickeln. Dabei hat sich gezeigt, daß im Zuge der Beratung und Planung vom IST- zum SOLL-Zustand z.T. auch Umstellungsschritte erforderlich werden, deren Kosten bzw. Nutzungsausfälle derzeit von anderer Seite nicht abgegolten werden. Das sind neben den schon genannten Vorhaben der

- Rückwandlung von Acker- in Grünland,
- Erhaltung der Streuobstwiesen,

- Erhaltung der Wald- und Waldrandwiesen,
dann auch

- Anlage von Grünbrache/Wildkraut- und Blütenäckern im Rahmen der Fruchtfolge,
- Anlage von Gewässerrandstreifen in Modellgemeinden,-
- Bewirtschaftungshilfen zur extensiven Teichwirtschaft in Modellbetrieben/-gemeinden.

In der Endstufe strebt die Beratung hier zehn Modellgemeinden und entsprechend mehr zugehörige Modellbetriebe an.

Agrarökologische Ausgleichsflächen in der Gemeindeflur, Betriebsmodell
ARNOLD Borsbach:

Im Betrieb Fritz Arnold, in Borsbach, werden in 1987/88 in Gemeinschaftsarbeit mit dem Landschaftspflegeverband zwölf, in der nicht flurbereinigten Lage gut verteilt liegende Grundstücke auf extensive landw. Nutzung umgestellt. Sie sollen mit begleitenden Landschaftspflanzungen der agrarökologischen Verbesserung der an sich noch gut strukturierten Gemarkung dienen. Insgesamt sind nun für die 5,33 ha jährlich rund 4 700 DM als Ausgleichszahlung fällig. Der Landschaftspflegeverband trägt mit Förderung des BStMLU die Kosten für die Anlage der gemeinsam (AFLuB - B 1/LBP) geplanten Pflanzungen und zahlt hierfür auch eine jährliche Pflegekosten-Pauschale von 1 300 DM.

LD R. Janda, SG 740, Regierung von Mittelfranken

Bauern für den Naturschutz

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND MITTELFRANKEN



Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken ist ein Zusammenschluß von Bauern, Naturschützern und Kommunalpolitikern. Er wurde im März 1986 mit Unterstützung des Bayerischen Umweltministeriums und des Bezirks Mittelfranken gegründet.

Er hat die Rechtsform eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins. Mitglieder sind zahlreiche mittelfränkische Städte und Gemeinden, Naturschutzverbände, der Bayerische Bauernverband und der Flurbereinigungsverband Ansbach sowie Einzelpersonen, die die Ziele des Verbandes unterstützen wollen.

Naturschutz mit der Landwirtschaft

Der Landschaftspflegeverband fördert die Neuschaffung und Pflege von Biotopflächen, um dadurch eine möglichst vielfältige Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten.

Die praktischen Arbeiten führen hauptsächlich ortsansässige Landwirte aus, denen damit eine neue Einkommensquelle im Naturschutz eröffnet ist. Das gewährleistet zugleich eine wirksame Biotopkontrolle, weil für jeden Landwirt "seine" betreuten Flächen auch ein Stück Heimat sind.

Landschaftspflegeverband - Partner der Gemeinden

Der Landschaftspflegeverband berät seine Mitgliedsgemeinden in fachlichen Fragen und übernimmt organisatorische Arbeiten, wie die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel.

Die Anlage und Pflege von Biotopen wird aus verschiedenen staatlichen Programmen unterstützt. Das Bayerische Umweltministerium gibt in der Regel einen Zuschuß von 70 % der Kosten. Weitere 15 % stellt der Bezirk Mittelfranken im Rahmen seiner Pflichtaufgaben zur Verfügung.

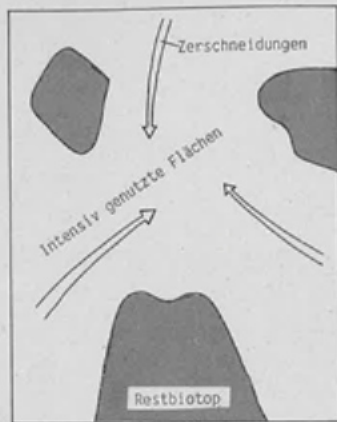
Der Landschaftspflegeverband ermöglicht Gemeinden, aber auch privaten Grundstückseigentümern, wertvolle Biotopflächen mit 15 % Eigenanteil zu erhalten, zu gestalten oder neu zu schaffen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung eines gesunden Naturhaushaltes zu leisten.

Das Ziel des Landschaftspflegeverbandes

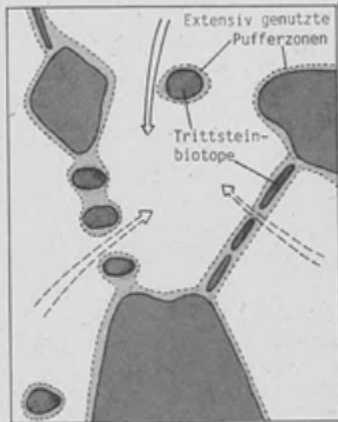
Das Ziel des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken ist die Schaffung eines flächendeckenden Biotopverbundsystems. Nur so können gefährdete Arten vor der Verinselung und dem Aussterben bewahrt werden.

In Zusammenarbeit mit den Landwirten, den Gemeinden und den Naturschutzverbänden führt der Landschaftspflegeverband **Neuanlagen** von vernetzenden ökologischen Strukturen und **Pflegemaßnahmen** auf vorhandenen Biotopflächen durch. Zur flächendeckenden Neuanlage eines Biotopverbundsystems bietet sich die Flurbereinigung als wirksames Instrument an.

Durch intensive Flächennutzung
getrennte Lebensräume



Nachträgliche Vernetzung
durch Trittsteinbiotope



Naturnahe Lebensräume dürfen nicht isoliert in der intensiv genutzten Landschaft liegen. Isolierte Lebensgemeinschaften sterben aus. Zwei Faktoren sind notwendig:

- Ausreichend große Biotopflächen**, in denen Bestände bedrohter Arten dauerhaften Lebensraum finden.
- Vernetzende und überbrückende Strukturen** ("Trittsteinbiotope"), die den Individuenaustausch zwischen den einzelnen Beständen einer Art sichern und so die genetische Verarmung verhindern.

Das ökologische Grundnetz muß von extensiv bewirtschafteten Flächen eingerahmt sein, die als Pufferzone störende Einflüsse auffangen können.

Pflegemaßnahmen

Vom Menschen nicht beeinflusste Lebensräume sind in der Lage, sich selbst in einem dauerhaften Gleichgewicht zu halten. Hierzu gehören z. B. **intakte Hochmoore**, **naturnahe Wälder** oder **extreme Trockenstandorte**.

Der überwiegende Teil der Biotope in unserer Kulturlandschaft ist jedoch erst durch menschliche Nutzung entstanden. Auf solchen Flächen sind die artenreichsten Lebensgemeinschaften anzutreffen. Zu ihrer Erhaltung brauchen derartige Biotope die Weiterführung der traditionellen, extensiven Bewirtschaftung oder entsprechende Pflegemaßnahmen, da sonst eine Sukzession einsetzt, die schließlich zum geschlossenen Wald führt. Lebensräume vieler bedrohter Tier- und Pflanzenarten gehen damit verloren.

Nicht mehr genutzte **Halbtrockenrasen** drohen mit Sträuchern zuzuwachsen; sie müssen entbuscht und durch regelmäßige Mahd oder Schafbeweidung offengehalten werden.

Trockenstandorte machen nur 0,26 % der Fläche Bayerns aus. Auf dieser geringen Fläche leben aber 38 % aller gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen, darunter die Hälfte aller heimischen Orchideenarten. Sie beherbergen 30 % aller gefährdeten Tagfalterarten und 50 % aller gefährdeten Heuschrecken- und Grillenarten.

Feuchtwiesen sind Brutplätze vieler wiesenbrütender Vogelarten, die als Lebensraum ein kleinräumiges Mosaik von unterschiedlich hoher Pflanzendecke, vegetationsarmen Stellen und Naßbereichen benötigen. Differenzierte Mahd kann solche Standorte erhalten.

Zu den artenreichen Biotopen, die einer Pflege bedürfen, zählen außerdem **Hochstaudenfluren**, **Hutungen**, **Hecken** und **Streuobstwiesen**.

Der Begriff:

Landschaftspflege ist ein vielschichtiger Begriff und umfaßt eine Fülle von pflegerischen und gestalterischen Maßnahmen. Dabei können nicht großflächige Standardrezepte Anwendung finden. Vielmehr ist es notwendig, für jede Biotopfläche vor Ort ein behutsames Konzept zu entwickeln, das den vorhandenen Pflanzen- und Tierbestand berücksichtigt.

Entwicklungsziele müssen geprüft, Beeinträchtigungen von außen verhindert und Vernetzungsstrukturen gesichert werden. Die Auswirkungen von Pflegemaßnahmen müssen vorher sorgsam durchdacht sein.

Neuanlagen

Neben der Pflege der bereits vorhandenen Flächen führt der Landschaftspflegeverband die Neuanlage von Biotopen durch, um weitere Lebensräume für bedrohte Arten zu schaffen und bestehende Strukturen miteinander zu vernetzen.

Dieses "ökologische Grundnetz" muß durch Entschädigungen für extensive Bewirtschaftung der privaten landwirtschaftlichen Nutzflächen aus staatlichen Programmen ergänzt werden.

Kleingewässer sind Kinderstuben für Frösche, Kröten, Molche und Libellen sowie Nahrungsbiotope für viele Vogelarten.

Der Landschaftspflegeverband fördert die Anlage von Tümpeln, Grabenaufweitungen und Flachwassermulden.

Hecken und Feldgehölze in ausgeräumten Agrarlandschaften sind besonders wichtig zur Vernetzung von isoliert liegenden Biotopflächen. Neben ihrer Bedeutung als Lebensraum für über 1 500 Tierarten dienen Hecken als Bienenweide, Wind- und Erosionsschutz. Sie tragen auch zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild bei.

Ähnliches gilt für **Einzelbäume** oder extensive **Streuobstwiesen**.

Die Renaturierung und ökologische Umgestaltung begradigter **Fließgewässer** (Gewässer 3. Ordnung) ist ein weiterer Tätigkeitsbereich des Landschaftspflegeverbandes.

Nicht alle Flächen, auf denen die Nutzung aufgegeben wurde, müssen gepflegt werden. Ein gewisser Anteil an **Brachflächen** ist durchaus sinnvoll und trägt zur Erhaltung eines gesunden Naturhaushaltes bei. Das gilt für landwirtschaftliche Brachen, aber auch für Sandgruben und sonstige Abbauflächen.

Vorhandene, für den Naturschutz besonders wertvolle Strukturen, wie z. B. Orchideenwiesen oder artenreiche Hutungen, können jedoch nur durch gezielte Pflegemaßnahmen erhalten werden.

Das Emblem

Der Landschaftspflegeverband hat die Libelle als Emblem gewählt, weil sie mit ihren zarten und verletzlischen Flügeln ein Symbol für die Verletzbarkeit unserer Schöpfung ist.

Behutsamkeit im Umgang mit der Natur, auch wieder Ehrfurcht vor ihrer Vielfalt und ihren vollendeten Kreisläufen, sind Forderungen an uns heutige Menschen.



Eine neuartige Konstruktion

Die Vorstandschaft des Landschaftspflegeverbandes besteht aus 12 Mitgliedern:

- 4 politischen Mandatsträgern,
- 4 Vertretern der Naturschutzverbände,
- 4 Landwirten.

Damit sind erstmals Bauern, Naturschützer und Politiker mit gleichen Rechten und Pflichten vereint. Mit dieser fairen Konzeption ist der Weg für eine umfassende neue Zusammenarbeit zum Wohl der Natur gewiesen.

Josef Göppel
-Vorsitzender-
Bezirksrat
Herrieden

Ludwig Sothmann
-stv. Vorsitzender-
Landesbund für
Vogelschutz
Hilpoltstein

Kurt Eckstein
-stv. Vorsitzender-
Landwirt
Altdorf

Georg Rosenbauer
Landtagsabgeordneter
Ostheim

Georg Schlapp
Landesverband für
Amphibien- und
Reptilienschutz
Ansbach

Friedrich Belzner
Schäfermeister
Wittelshofen

Günter Weiß
Bürgermeister
Wilburgstetten

Wolfgang Fuchs
Bund Naturschutz
Ansbach

Paul Winter
Landwirt
Thalmässing

Hans Kühnlein
Bezirksrat
Nürnberg

Kai Frobel
Bund Naturschutz
Nürnberg

Hermann Ortner
Landwirt
Gunzenhausen

Die beteiligten Fachbehörden gehören dem Vorstand beratend an.

Das sind:

- die Regierung von Mittelfranken mit ihren Abteilungen Umweltfragen (Höhere Naturschutzbehörde) und Landwirtschaft sowie dem Referat für Wasserwirtschaft
- die Flurbereinigungsdirektion Ansbach
- die Oberforstdirektion Ansbach

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10,- DM pro Jahr für natürliche und 50,- DM pro Jahr für juristische Personen.

Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.
Geschäftsstelle: Bischof-Meiser-Str. 2
8800 Ansbach
Tel.: 0981/ 53-700 oder 53-536

Vorsitzender:
Josef Göppel
Steinweg 20
8808 Herrieden



Organisatorischer Ablauf

Sobald eine Gemeinde die Mitgliedschaft erworben hat, findet ein gemeinsamer Begang der Biotopflächen statt. Dabei werden die notwendigen Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verbesserung der ökologischen Situation abgesprochen. Der Landschaftspflegeverband wickelt dann die Planung, Antragstellung und spätere Nachweisung für die Zuschüsse im Benehmen mit den unteren Naturschutzbehörden und der Regierung von Mittelfranken sowie sonstigen betroffenen Fachbehörden ab. **Aufgabe der Gemeinde** ist es, ortsansässige Landwirte vorzuschlagen, die die Arbeiten durchführen. Die fachliche Anleitung der Landwirte geschieht durch den Landschaftspflegeverband im Einvernehmen mit den zuständigen Fachbehörden und der Gemeinde.

Für alle Landwirte, die beim Landschaftspflegeverband tätig werden, besteht eine Unfall-, Haftpflicht- und Sachschadenversicherung.

Die Belege über geleistete Arbeiten werden bei der Gemeinde oder beim Maschinenring gesammelt und an den Landschaftspflegeverband weitergegeben. Die Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes nimmt die fachliche Prüfung der Belege vor. Die Auszahlung an die Landwirte hat der Flurbereinigungsverband Ansbach übernommen.

Dort wird für jede Gemeinde ein eigenes Maßnahmenkonto geführt. Damit ist gesichert, daß der Kostenanteil der Gemeinde nur für Arbeiten in ihrem eigenen Gebiet verwendet wird.

Durch die flexible und unbürokratische Arbeitsweise des Landschaftspflegeverbandes wird **Gemeinden und privaten Grundstückseigentümern** viel Organisationsaufwand abgenommen und dadurch die Neuanlage und Pflege von Biotopen wesentlich erleichtert.

Entscheidungen liegen bei der Gemeinde

Der Landschaftspflegeverband wird nur subsidiär, d. h. auf Wunsch von Gemeinden und anderen Grundstückseigentümern tätig. Seine Inanspruchnahme ist absolut freiwillig. Als einem gemeinnützigen Verein stehen ihm keine hoheitlichen Befugnisse zur Verfügung. Die jeweilige Gemeinde entscheidet auch, welche Maßnahmen in ihrem Gebiet durchgeführt werden.

Diese Arbeitsprinzipien wurden bewußt so gewählt. Der Landschaftspflegeverband setzt auf die innere Überzeugung und freiwillige Einsicht, daß wir alle mehr für den Naturschutz tun müssen, um unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu sichern!